



EUROPARAT UND EUROPÄISCHE UNION



**PARTNER BEI DER FÖRDERUNG
DER MENSCHENRECHTE
UND DER DEMOKRATIE**

COUNCIL OF EUROPE



CONSEIL DE L'EUROPE



* All references to Kosovo, whether to the territory, its institutions or population, in this text shall be understood in full compliance with United Nations Security Council Resolution 1244 and without prejudice to the status of Kosovo.

Der Europarat und die Europäische Union (EU) sind getrennte Organisationen, die unterschiedliche, aber ergänzende Rollen haben.

- Der Europarat arbeitet zusammen mit seinen 46 Mitgliedstaaten an der Stärkung der Menschenrechte und der Demokratie auf diesem Kontinent und darüber hinaus.
- Die EU bringt ihre 27 Mitgliedstaaten wirtschaftlich und politisch durch die Harmonisierung der Gesetzgebung und der Praktiken in bestimmten Politikbereichen enger zusammen.
- Alle EU-Mitgliedstaaten sind gleichzeitig auch Mitglieder des Europarats, und die EU teilt dieselben grundlegenden Werte, die der gesamten Tätigkeit des Europarats zugrunde liegen.
- Die zwei Organisationen arbeiten eng in den Gebieten zusammen, in denen sie gemeinsame Interessen verfolgen, namentlich die Förderung der Menschenrechte und der Demokratie in Europa und in den Nachbarregionen.
- Die Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und dem Europarat ermöglicht jeder Organisation, von den spezifischen Stärken der anderen Organisation zu profitieren, wodurch sie sich gegenseitig in ihrer Arbeit unterstützen.

DIE 46 MITGLIEDSTAATEN DES EUROPARATS

■ Albanien, Andorra, Armenien, Aserbaidschan, Belgien, Bosnien-Herzegowina, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Georgien, Griechenland, Island, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Monaco, Montenegro, Niederlande, Nordmazedonien, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Republik Moldau, Rumänien, San Marino, Serbien, Slowakische Republik, Slowenien, Spanien, Schweden, Schweiz, Tschechien, Türkei, Ukraine, Ungarn, Vereinigtes Königreich, Zypern.

DIE 27 MITGLIEDSTAATEN DER EUROPÄISCHEN UNION

■ Österreich, Belgien, Bulgarien, Kroatien, Zypern, Tschechien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Deutschland, Griechenland, Ungarn, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Polen, Portugal, Rumänien, Slowakische Republik, Slowenien, Spanien, Schweden.



DIE ZUSAMMENARBEIT IN DER PRAXIS

REGELMÄSSIGER HOCHRANGIGER POLITISCHER DIALOG

■ In den vergangenen Jahren haben die regelmäßigen hochrangigen Konsultationen zwischen dem Europarat und der EU u.a. die politische Entwicklung in der Türkei und in der Ukraine sowie die verfassungsrechtlichen Änderungen in den EU-Mitgliedstaaten und die Situation der Roma in Europa behandelt.

■ Es wurde darüber hinaus eine engere Zusammenarbeit zwischen der Parlamentarischen Versammlung des Europarats und dem Kongress der Gemeinden und Regionen Europas auf der einen Seite und zwischen dem Europäischen Parlament der EU und dem Ausschuss der Regionen auf der anderen Seite entwickelt.

■ Der tagtägliche Kontakt zwischen Bediensteten des Europarats und der EU wurde intensiviert, besonders in den Bereichen, in denen die EU immer aktiver wird und in denen es bereits Standards des Europarats gibt; u.a. Antidiskriminierung, Menschenhandel, Kinderrechte, Gewalt gegen Frauen, die Unabhängigkeit und Effizienz der Justiz, Korruption, Geldwäsche, Computerkriminalität und Datenschutz.

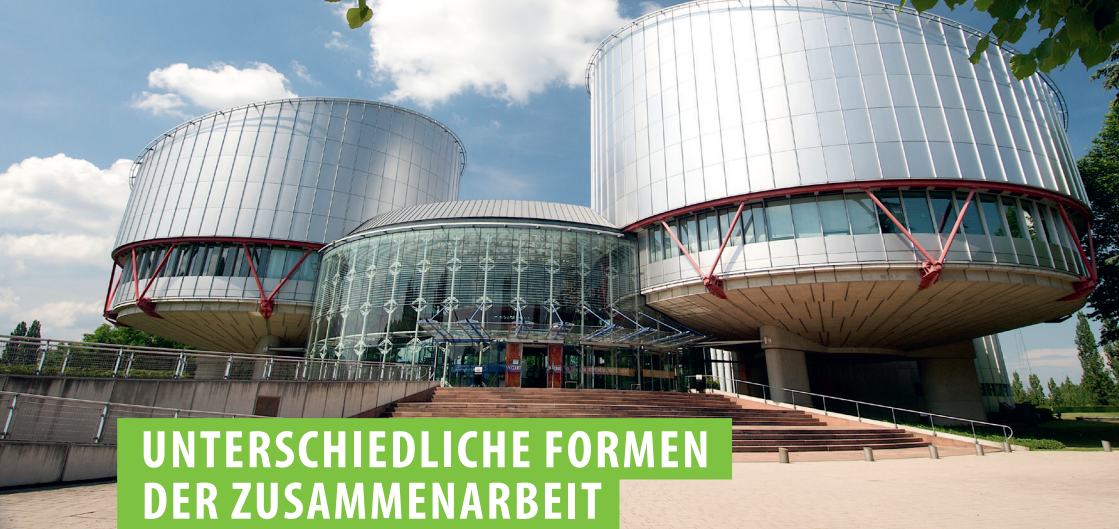
■ Die zwei Organisationen arbeiten auch regelmäßig bei Themen zusammen, bei denen die EU zwar ein Interesse hat, aber eine weniger offizielle politische Rolle einnimmt, z. B. Presse- und Meinungsfreiheit, einschließlich Internet-Governance.

■ Die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte in Wien kooperiert häufig mit dem Europarat, vor allem durch den regelmäßigen Informationsaustausch und gemeinsame Publikationen.

ZUSAMMENARBEIT VOR ORT

■ Der Europarat und die EU haben in vielen europäischen Hauptstädten Büros eingerichtet. Diese Büros stehen in der Regel in einem engen politischen Kontakt und unterstützen sich auf vielfältige Weise in ihrer Arbeit, vor allem in den Staaten in Ost- und Südosteuropa, einschließlich z. B. Aserbaidschan und Türkei, in denen viele gemeinsame Kooperationsprogramme von Europarat und der EU durchgeführt werden.

■ Das Verbindungsbüro des Europarats in Brüssel und die EU-Delegation beim Europarat in Straßburg tragen ebenfalls zur Stärkung der Zusammenarbeit und der Partnerschaft zwischen den beiden Organisationen bei.



UNTERSCHIEDLICHE FORMEN DER ZUSAMMENARBEIT

FÖRDERUNG EUROPÄISCHER STANDARDS

■ Neben ihren einzelnen Mitgliedstaaten ist die EU auch als Ganzes rechtlich an eine Reihe von Übereinkommen des Europarats gebunden und trägt zur Weiterentwicklung dieser Abkommen bei. Die EU ruft ihre Mitgliedstaaten und Drittstaaten auf der ganzen Welt auf, den Übereinkommen des Europarats beizutreten und diese umzusetzen, u.a. die Übereinkommen über Computerkriminalität, Datenschutz und Gewalt gegen Frauen. Dies trägt zur Entwicklung und Verbreitung gemeinsamer europäischer Standards auf der ganzen Welt bei.

■ Der im Rahmen des Lissaboner Vertrages der EU erfolgte Beitritt der EU zur Europäischen Menschenrechtskonvention, das herausragendste Übereinkommen des Europarats, ist ein großer Schritt für den Schutz der Menschenrechte auf dem Kontinent. Es ermöglicht den Bürgern, Entscheidungen und Handlungen der EU beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg anzufechten.

AUSTAUSCH VON FACHWISSEN

■ Die **Venedig-Kommission** des Europarats oder die Europäische Kommission für Demokratie durch Recht, berät die Regierungen in Europa und darüber hinaus bei Verfassungs- und Gesetzesreformen. Die EU nimmt an der Arbeit der Venedig-Kommission teil und bezieht sich regelmäßig auf deren Stellungnahmen. Die regelmäßigen hochrangigen und täglichen Kontakte zwischen der EU und der Venedig-Kommission haben sich in den letzten Jahren intensiviert, vor allem im Hinblick auf verfassungsrechtliche Entwicklungen in den EU-Mitgliedstaaten, wie z. B. Ungarn, und in Nicht-EU-Mitgliedstaaten, wie z. B. Türkei und Ukraine.

■ Es gibt auch Diskussionen über die zukünftige Beteiligung der EU am Antikorruptionsgremium des Europarats **GRECO (Staatengruppe gegen Korruption)**. Die USA und Weißrussland sind bereits Mitglieder von GRECO, die regelmäßig Beurteilungen der Antikorruptionsgesetze und -praxis ihrer Mitgliedstaaten durchführt.

■ Darüber hinaus wird die Datenerfassung und -analyse für die Wirksamkeit der europäischen Rechtssysteme, die von der **Europäischen Kommission für die Wirksamkeit der Justiz (oder CEPEJ)** des Europarats durchgeführt wird, heute regelmäßig von der EU für die Zwecke ihres jährlichen Justice Scoreboard genutzt.



Die EU beteiligt sich außerdem noch an einer Reihe von Strukturen des Europarats (Teilabkommen genannt), was einer begrenzten Anzahl von Staaten ermöglicht, in bestimmten Bereichen zusammenzuarbeiten. Diese sind u.a. die **Europäische Audiovisuelle Informationsstelle**, das **Europäische Direktorat für die Qualität von Arzneimitteln** und die **Pompidou-Gruppe**, die Drogenmissbrauch und Drogenhandel bekämpft.

ÜBERWACHUNG DER COMPLIANCE

Der Europarat verfügt über eine Reihe unterschiedlicher Gremien, u.a. der Europäische Ausschuss für Sozialrechte, der Europäische Ausschuss zur Verhütung von Folter (CPT) und die Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI), die die Fortschritte bei konkreten Menschenrechtsfragen in einzelnen Staaten überwachen.

Die EU nutzt die vom Europarat gesammelten Informationen, um ihre Außenpolitik zu gestalten, einschließlich der Entscheidungen über die Erweiterung der EU. Die Aufsichtsarbeit des Europarats trägt auch dazu bei, Problembereiche zu identifizieren, die innerhalb der EU der Aufmerksamkeit bedürfen.

UNTERSTÜTZUNG NATIONALER STELLEN

Der Europarat und die Europäische Kommission betreiben eine Bandbreite gemeinsamer Programme, die sowohl länderspezifisch, regional oder multilateral sein können, um zur Anhebung der Standards für Menschenrechte und Demokratie in Europa und in den Nachbarstaaten beizutragen. Ein neues Abkommen wurde 2014 unterzeichnet, das ein mögliches Budget von bis zu €200 Mio über sechs Jahre vorsieht, um diesen gemeinsamen Programmen eine strategischere und langfristige Basis zu geben.

Die gemeinsamen Programme unterstützen Rechts- und institutionelle Reformen durch viele verschiedene Aktivitäten, typischerweise Trainingskurse, Workshops und Seminare, Expertenberichte und Ratschläge für Regierungen, Konferenzen und Publikationen, die in Zusammenarbeit mit den Regierungen der entsprechenden Staaten durchgeführt werden.

Gemeinsame Programme stellen die größte Quelle der Kofinanzierung für Projekte des Europarats dar, um die demokratische Stabilität in Ost- und Südosteuropa, dem südlichen Kaukasus und in der Türkei sowie in Nordafrika, dem Nahen Osten und in Zentralasien zu fördern.



GEMEINSAME PROGRAMME: EINIGE BEISPIELE

Menschenrechte

Menschenrechte und medizinische Betreuung in Gefängnissen und anderen geschlossenen Einrichtungen in Georgien: dieses zweijährige Projekt mit einem Umfang von €3 Mio. soll die Situation der Gefängnisinsassen in Georgien durch Maßnahmen verbessern, u.a. durch neue Aktionspläne bei Misshandlungen, Trainingskurse für die medizinische Betreuung und Richtlinien für das entsprechende Personal und die Ausarbeitung eines neuen Mechanismus für den Umgang mit Beschwerden von Häftlingen mit psychischen Erkrankungen.

Demokratie

Demokratische Bürgerschaft und Menschenrechtserziehung in der Türkei: das Programm (€6.1 Mio.) dient der Entwicklung eines neuen Curriculums für Sekundarschulen, einschließlich der Publikation von vier Handbüchern, die die wichtigsten Grundsätze der demokratischen Bürgerschaft und der Menschenrechtserziehung skizzieren, wie vom Europarat entwickelt.

Rechtsstaatlichkeit

Die Stärkung der Strafverfolgungs- und Justizbehörden in Serbien bei der Bekämpfung von Korruption: dieses Projekt in Höhe von €1 Mio. soll dazu beitragen, Korruption in Serbien zu verhindern und zu bekämpfen, um die serbische Justiz an den europäischen Standards auszurichten. Es schließt eine Risikoanalyse der Möglichkeiten für Korruption in der Justiz und bei den Strafverfolgungsbehörden sowie eine Prüfung der bestehenden Gesetze und Verbesserungsvorschläge ein.

WEITERE INITIATIVEN

■ Weitere gemeinsame Initiativen von Europarat/EU dienen der Förderung und dem Schutz der kulturellen Vielfalt Europas und der Teilnahme an der Gesellschaft.

■ Die zwei Organisationen kooperieren, um die Situation der Roma in der Gesellschaft durch die Unterstützung europäischer Gemeinden bei Integrationsprojekten für Roma und durch ein Trainingsprogramm für Roma-Mediatoren zu verbessern.

■ Das Programm der Interkulturellen Städte schafft ein Netzwerk aus europäischen Städten, um sie beim Umgang mit kultureller Vielfalt zu unterstützen und um die demokratische Partizipation zu fördern. Die Jugendpartnerschaft von Europarat/EU verfolgt das Ziel, die Partizipation und die soziale Einbeziehung junger Menschen in Europa zu stärken und die Anerkennung und Qualität der Jugendarbeit zu verbessern.

■ Der Europäische Tag gegen die Todesstrafe, der Europäische Tag der Sprachen, der Europäische Tag der Ziviljustiz, die Europäischen Tage des Kulturerbes und das Programm der Kulturrouten sind weitere Beispiele für Initiativen, die gemeinsam vom Europarat und der EU betrieben werden.

Die europäische Flagge, die ursprünglich 1955 für den Europarat entworfen wurde, wurde 1985 von der Europäischen Union übernommen.



PREIMS 128924 – Photos: Council of Europe

DEU

www.coe.int

Der Europarat ist Europas führende Organisation für Menschenrechte. Er hat 46 Mitgliedsstaaten, darunter die Mitglieder der Europäischen Union. Alle Mitgliedsstaaten des Europarates haben die Europäische Menschenrechtskonvention unterzeichnet, ein Vertrag zum Schutz der Menschenrechte, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte überwacht die Umsetzung der Konvention in den Mitgliedsstaaten.

COUNCIL OF EUROPE



CONSEIL DE L'EUROPE